

TOP 2.1, Einwohneranfrage:

Zur Erklärung der anschließend gestellten Fragen, hier zunächst eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse zwischen Dezember 2018 und April 2020 in Bickendorf / Ossendorf:

Ende 2018 wurde im "Trittsteinbiotop" Feltenfriedhof (BK-5007-056) eine Wurzel mitsamt Stammstumpf großflächig ausgefräst. Dieser Stammstumpf gehörte zu einer Blutbuche aus dem Naturdenkmal - Ensemble "Blutbuchenkleblatt". Diese besonders schützenswerten Bäume im geschützten Landschaftsbestandteil LB 4.01 sind ca. 170 Jahre alt. Die betroffene Buche wurde vor ca. 15 bis 20 Jahren gefällt. Bis zu seiner Ausfräsung war dieser Baumstumpf ein schönes Beispiel für eine Versorgung durch das Wurzelwerk der benachbarten, artgleichen Bäume. Er verrottete nie, trieb immer wieder aus und bot Unterschlupf für Kleingetier wie Insekten oder Kröten (siehe Foto "Wurzel weg").

Im Januar 2020 wurde wieder in das Naturdenkmal-Ensemble eingegriffen. Die Blutbuche unmittelbar neben der ausgefrästen Wurzel (auf dem Wurzel-weg-Foto ist die Buche noch zu sehen) war kurz danach abgestorben und wurde gefällt. Obwohl es eine Vereinbarung gibt, dass Baumfällungen transparent kommuniziert werden sollen, hat man weder die Bezirksvertretung noch die UNB und auch nicht uns Baumschützer informiert. Der sehr schöne Wurzelstock des Baumes wurde bedauerlicherweise auch wieder radikal ausgefräst (siehe Foto "Naturdenkmal weg"). Nach den Beschwerden über die Vorgehensweise versprach Herr Dr. Bauer am 25.3.2020 Bürger, BV und UNB würden in Zukunft wieder informiert.

Trotz der erneuerten Vereinbarung über den Informationsaustausch ist Ende April eine weitere prächtige Rotbuche (3,2 m Umfang) am "Schwarzen Weg" in Ossendorf, ohne Information, gefällt worden (siehe Foto "schon wieder Baum weg").

Dieser Baum wurde 2014 - zusammen mit anderen Bäumen hier im Bezirk - als eine mögliche Ergänzung der Naturdenkmalliste vorgeschlagen.

Durch diese Vorgänge ergeben sich Fragen, welche den Umgang mit Naturdenkmälern (kurz ND), besonders schützenswerten und anderen prägenden Bäumen sowie den sogenannten „Trittsteinbiotopen“ klären sollen.

Folgende Fragen richten wir in erster Linie an die Untere Naturschutzbehörde und an die für „Grünpflege“ zuständigen Ämter.

1. Was kann die UNB an der Kommunikation mit den pflegeausführenden Ämtern verbessern, um unangebrachte Pflegemaßnahmen, wie Wurzel ausfräsen und übertriebene Rückschnitte in „Trittsteinbiotopen“ zu verhindern?

2. Wann schreibt man die Naturdenkmallisten fort, um stattlichen und prägenden Bäumen einen besseren Status zu verleihen? (Trotz Vorschlägen aus der Bevölkerung weitere prägende Bäume als NDs aufzunehmen, haben sich die entsprechenden Listen seit fast 30 Jahren nicht verändert, es sei denn ein ND wurde entnommen.)

3. Warum wird nicht grundsätzlich erwogen, falls ein prägender Baum in einem „Trittsteinbiotop“ entnommen werden muss, Wurzelstock oder Stammreste noch so lange wie möglich zu erhalten? (siehe z. B. die Blutbuche im Rochuspark)

4. Wie kann die Information von Naturschutzbehörde, Bezirksvertretern und Bürgern bei einer anstehenden Fällung eines prägenden Baumes verlässlich und dauerhaft geregelt werden?

5. Stellt die großflächige Wurzel ausfräsung bei einem Pflanzabstand von nur 6 Metern nicht grundsätzlich einen gravierenden Eingriff in die Wurzelräume benachbarter Bäume dar und hätte deshalb die Maßnahme innerhalb des Blutbuchenensembles nicht im Vorfeld von der UNB bewertet werden müssen, um Schädigung der Nachbarbuchen zu vermeiden? (siehe beiliegende Fotos der genau gegenüberliegenden Bäume. Die Starkwurzeln treffen sich in der Mitte!!)

Mit bestem Dank für Ihre Mühe
Michael Schmitz
Bäume in BiOs